



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Auskunft erteilt:	Frau Weis	Amt:	07-Gleichstellungsstelle
Tel.:	0261 129 1051	e-mail:	Petra.Weis@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.09.2016		

An alle Mitglieder des Fachausschusses Frauen

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Fachausschusses Frauen am

Mittwoch, den 21.09.2016, 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal 132, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Beratungsstelle "RAT & TAT Koblenz e. V."
Vorlage: UV/0205/2016
- Punkt 2: Aufbau einer "Antidiskriminierungs-Beratungsstelle"
Vorlage: UV/0206/2016
- Punkt 3: Die Situation alleinerziehender Frauen in Koblenz
Vorlage: UV/0207/2016
- Punkt 4: Barrierefreier Gewaltschutz in Koblenzer Beratungsstellen
Vorlage: UV/0208/2016
- Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die stellvertretenden Ausschussmitglieder diese Einladung nur zur Kenntnis erhalten. Die Ausschussmitglieder sind gemäß § 29 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Fall der Verhinderung für die rechtzeitige Benachrichtigung ihrer Vertreterinnen selbst verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0205/2016		Datum:	07.09.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az:		
Gremienweg:				
21.09.2016	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Beratungsstelle "RAT & TAT Koblenz e. V."			

Unterrichtung:

Aus der AIDS-Hilfe Koblenz e.V. ist RAT & TAT Koblenz e.V. entstanden.
 Zum Hintergrund der Namensänderung: Zum einen baut der neue Name Diskriminierung und Stigmatisierung ab, in dem die Außenwirkung neutralisiert wird, zum anderen gelingt es dem Verein dadurch, seine Aufgabenfelder zu erweitern und dem gesamtgesellschaftlichen Bedarf weiter anzupassen. Das Wort „AIDS“ in der AIDS-Hilfe hatte für viele KlientInnen – vor allem für Frauen- abschreckende Wirkung und stellte somit eine Hemmschwelle dar, die Beratungsstelle aufzusuchen und deren Angebote anzunehmen.
 Generell bietet der neue und neutrale Name die Möglichkeit, sich breiter im Bereich der Gesundheitsfürsorge aufzustellen.

Seit 29 Jahren setzt sich RAT & TAT Koblenz e.V. im nördlichen Rheinland-Pfalz für die Aufklärung und Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ein. Zwar haben die verbesserten Therapiemöglichkeiten in den letzten Jahren die Lebenserwartung von HIV-Infizierten deutlich erhöht, dennoch ist AIDS nach wie vor eine unheilbare Krankheit und die Diskriminierung und Stigmatisierung macht vielen Patientinnen und Patienten schwer zu schaffen. Hier setzt RAT & TAT Koblenz e.V. durch Beratung, Aufklärung und Prävention an.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0206/2016		Datum:	07.09.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az:					
Gremienweg:							
21.09.2016	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Aufbau einer "Antidiskriminierungs-Beratungsstelle"					

Unterrichtung:

Diskriminierungen sind gesellschaftliche Realität und kein Randphänomen. Sie bestimmen den Alltag vieler Menschen, etwa bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, in der Schule oder in der Freizeit. In Deutschland bietet das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in vielen Lebensbereichen Schutz vor Benachteiligungen. Dies sind im Einzelnen Benachteiligungen aus/wegen:

- rassistischen Gründen
- der ethnischen Herkunft
- des Geschlechtes
- der Religion oder Weltanschauung
- einer Behinderung
- des Alters oder der sexuellen Identität.

Seit Bestehen der Beratungsstelle „RAT & TAT Koblenz e.V.“ ist Diskriminierung/ Mehrfachdiskriminierung in der Beratungstätigkeit ein Thema.

Diskriminierungsoffer brauchen Beratung, und das möglichst vor Ort und durch geschulte Berater*innen. Zwar gibt es in Rheinland-Pfalz Anlaufstellen bei Diskriminierung; diese sind aber nur für die Anliegen einer bestimmten Zielgruppe (z.B. nur für Menschen mit Behinderung oder nur für Frauen) zuständig.

Eine Anlaufstelle für Menschen, die sich wegen aller einzelnen im AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen und Information, Beratung und Unterstützung suchen, gibt es dagegen (noch) nicht.

Was konkret bei Rat & Tat passieren soll:

- Rat & Tat als Anlaufstelle für Antidiskriminierung bekannt machen
- Betroffene und Zeugen beraten über die Möglichkeiten der Intervention bei diskriminierenden Vorfällen
- Betroffene begleiten beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen durch den Prozess der Fallklärung, bzw. durch rechtliche Verfahren
- Kooperation mit Herrn Stephan Wagner, Rechtsanwalt. Kanzlei in Koblenz, Schwerpunkt: Diskriminierung und Benachteiligung im Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht, Verbraucherrecht, Strafrecht, Zivilrecht

- informieren über Erscheinungsformen, Auswirkungen und Folgen von Diskriminierung
- Informationsseminare an Schulen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus engagieren.

Die Realisierung dieses Projektes/ dieser Anlaufstelle braucht neben bereits vorhandenen Räumen und vorhandener Beratungskompetenz und ersten Vernetzungen (Netzwerk diskriminierungsfreies RLP, Joachim Schulte, Antidiskriminierungsbüro Köln, RA S. Wagner) hauptamtliches Personal. Wir können den Auf- und Ausbau einer solchen Stelle, als ergänzenden Teil von Rat & Tat mit unseren vorhandenen Stellen personell nicht leisten.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0207/2016		Datum:	07.09.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az:					
Gremienweg:							
21.09.2016	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Die Situation alleinerziehender Frauen in Koblenz							

Unterrichtung:

Ausgewählte Daten zur Situation Alleinerziehender in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2013 sind der Anlage 1 zu TOP 3 zu entnehmen.

Dr. Manfred Pauly, Abteilungsleiter Statistik im Amt für Personal Organisatio

Am 7. April 2011 hat Dr. Pauly im Rahmen einer Fachtagung des Fachausschusses Frauen einen Kurzvortrag /statistischen Überblick zu „Alleinerziehende in Koblenz“ gehalten. Dieser Vortrag –beigefügt als Anlage 2 zu TOP 3 - wird aktualisiert und ergänzt um Informationen zu allein erziehenden Frauen im Leistungsbezug in der Sitzung präsentiert.

Hildegard Jonizsus

Der bundesweit vertretene Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) wirkt darauf hin, die Grundrechte der Gleichheit und des besonderen Schutzes der Familie und das Sozialstaatsprinzip für alleinstehende (auch werdende) Mütter und Väter sowie deren Kinder zu realisieren und ihre Lebenssituation zu verbessern. Der VAMV besteht neben dem Bundesverband aus mehreren Landes- und Ortsverbänden. Die Ortsgruppen und Kontaktpersonen des VAMV bieten vor allem gegenseitige Hilfe und Unterstützung sowie einen Erfahrungsaustausch an.

Der VAMV Koblenz bietet für Alleinerziehende einen wöchentlichen Stammtisch zum Informationsaustausch, Kinoabende u.ä. und für die Kinder Schwimmen, Bowlingspielen, Minigolf, Kino usw. an.

Frau Jonizsus wird von ihren Erfahrungen mit alleinerziehenden Frauen berichten.

Anlagen:

Anlage 01: Auszug aus Broschüre VAMV Rheinland-Pfalz 02/2016

Anlage 02: Power-Point-Präsentation „Allein Erziehende in Koblenz“ vom 7. April 2011

Aus: Alleinziehend -
Guts Management von Familie und Beruf,

Frauen, Männer, Kinder⁷

- Im Jahr 2013⁸ lebten in Rheinland-Pfalz insgesamt 129 900 Alleinerziehende (2014: 133 600), davon 74 300 mit Kindern unter 18 Jahren.
- Von den 129 900 Alleinerziehenden waren 107 400 Frauen und 22 500 Männer. Der Anteil der Frauen lag damit bei knapp 83 Prozent und damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 85,6 Prozent.

Von insgesamt 956.200 Kindern in Rheinland-Pfalz leben 183.700 (19,2%) bei Alleinerziehenden; davon leben 86.500 mit einem Kind (66,6%), 35.300 mit zwei Kindern (27,2%) und 8.100 mit drei und mehr Kindern (6,2%)⁹.

Leistungsbezug und Armutsrisiko¹⁰

- Im Jahresdurchschnitt 2013 bezogen 22 685 Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).
- Durchschnittlich 7 993 Alleinerziehende erhielten 2013 zu ihrem Arbeitseinkommen aufstockende Leistungen nach dem SGB II.
- Nach Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lag die Armutsrisikquote von Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz 2013 bei 47,9 Prozent.

Bildung¹¹

Der überwiegende Teil der Alleinerziehenden verfügt über einen mittleren Bildungsstand:¹²

- Rund ein Viertel (26,2 Prozent) hat einen Haupt-/Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss oder eine vergleichbare Ausbildung.
- 8,6 Prozent der Alleinerziehenden haben einen Meister-/Techniker- oder vergleichbaren Abschluss.
- 8,1 Prozent haben einen Fach- bzw. Hochschulabschluss.
- 6,5 Prozent haben eine Fach- bzw. Hochschulreife und eine abgeschlossene Lehre oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Ohne einen allgemeinbildenden oder beruflichen Abschluss bleiben 4,1 Prozent der Befragten.

VAFV Rheinland-Pfalz, 02/2016
Alleinerziehend

Zahlen und Fakten aus Rheinland-Pfalz

Erwerbstätigkeit¹³

- Von den 129 900 Alleinerziehenden im Jahr 2013 waren 77 000 abhängig erwerbstätig.
- Rund 38 200 Alleinerziehende, d. h. 49,6 Prozent aller abhängig erwerbstätigen Alleinerziehenden, gingen einer Vollzeitbeschäftigung nach, 38 800 (50,4 Prozent) einer Teilzeittätigkeit.
- Die Zahl der Alleinerziehenden mit Minijob lag im Jahr 2013 bei 7 700. Das waren zehn Prozent der abhängig erwerbstätigen Alleinerziehenden und 5,9 Prozent der Alleinerziehenden insgesamt.
- Von den insgesamt 84 500 erwerbstätigen Alleinerziehenden waren 16 900 im Wirtschaftsbereich „Handel; Reparatur und Instandhaltung von Kfz; Verkehr und Lagerei“ beschäftigt (= 20 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden), 14 Prozent im „Verarbeitenden Gewerbe“ und 12,2 Prozent im „Gesundheitswesen“.

Weiterbildung¹⁴

- Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts haben im Jahr 2013 von den insgesamt 129 900 Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz 20 300 Personen an allgemeinen oder an beruflichen Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.
- Nach einer Analyse des Arbeitsmarkts für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz (2013) der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben 595 Alleinerziehende an Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung der BA teilgenommen. Dies waren 103 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr (20,9 Prozent) als in 2012.
- In Rheinland-Pfalz haben im Jahr 2013 durchschnittlich 1 149 Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten haben, an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen sowie 641 Alleinerziehende an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung.



Allein Erziehende in Koblenz

-

Ein statistischer Überblick

Kurzvortrag im Rahmen des Fachausschusses Frauen am 7. April 2011

Dr. Manfred Pauly
Statistikstelle der Stadt Koblenz

Gliederung

- **Definition „allein Erziehender“ und deren Identifikation im Melderegister**
- **Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte mit Kindern in Koblenz**
- **Räumliche Verteilungsmuster und Wohnsituation allein Erziehender in Koblenz**

Definitionen „Allein erziehende Personen“

- Alleinerziehend bezeichnet eine Person, die mit mindestens einem **minderjährigen Kind** in ständiger **Haushaltsgemeinschaft** zusammenlebt und dieses betreut und erzieht, **ohne einen eigenen Partner in ständiger Hausgemeinschaft zu haben** .
(Quelle: Wikipedia zum Stichwort „Alleinerziehend“, 31.03.2011)
- Als "alleinerziehend" bezeichnet man Elternteile, die die tägliche Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder, sowie für den Lebensunterhalt überwiegend alleine tragen. Dabei ist es unerheblich ob der Elternteil ledig, geschieden, getrenntlebend oder verwitwet ist, **auch ist unerheblich ob der Elternteil in einer neuen Partnerschaft lebt, egal ob im selben Haushalt oder räumlich getrennt**.
(Quelle: <http://www.allein-erziehend.net/definition-alleinerziehend.htm>, 31.03.2011; Internet-Portal und –Forum für allein Erziehende)
- Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren **minder- oder volljährigen Kindern** in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.
(Quelle: Nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes)

Identifikation „Allein Erziehender“ aus den Daten des Melderegisters

- „Alleinerziehend“ ist **kein hartes Merkmal** im Rahmen des kommunalen Meldewesens
- Statistische Auswertungen basieren auf **indiziengestütztem Verfahren** der Haushaltgenerierung (=Zusammenführung von Einzelpersonen zu Haushaltsgemeinschaften)

Kriterien der Haushaltgenerierung:

- Gemeinsame Adresse der Personen
- Lohnsteuerrechtlicher Verband (→ Eindeutige Identifikation von Ehegemeinschaften)
- Zahl und Alter der Kinder
- Alter, Geschlecht, Herkunftsort und Einzugsdatum der Personen in die aktuelle Wohnung (→ werden ausgewertet zur „statistischen Zusammenführung“ nicht verheirateter Paare)

Voraussetzungen:

- Programm HHGEN des Verbandes Deutscher Städtestatistiker VDSt
- Definierte Statistik-Schnittstelle zum Melderegister

Konsequenzen:

- Regionaler Vergleich nur sehr bedingt möglich
- Zeitreihe erst ab 2008 verfügbar
- Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken (z.B. Bedarfsgemeinschaften im SGB II – Bezug)

Definition „Allein erziehender Haushalte“ in der kommunalstatistischen Auswertung

(1) Alleinerziehend:

Person lebt mit mindestens einem minderjährigem Kind und ohne eigenen Ehe- oder Lebenspartner in einer Haushaltsgemeinschaft.

(2) Paargemeinschaft mit Kindern:

Lebens- oder Ehepartnerschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Haushaltsgemeinschaft.

(3) Familien mit Kindern:

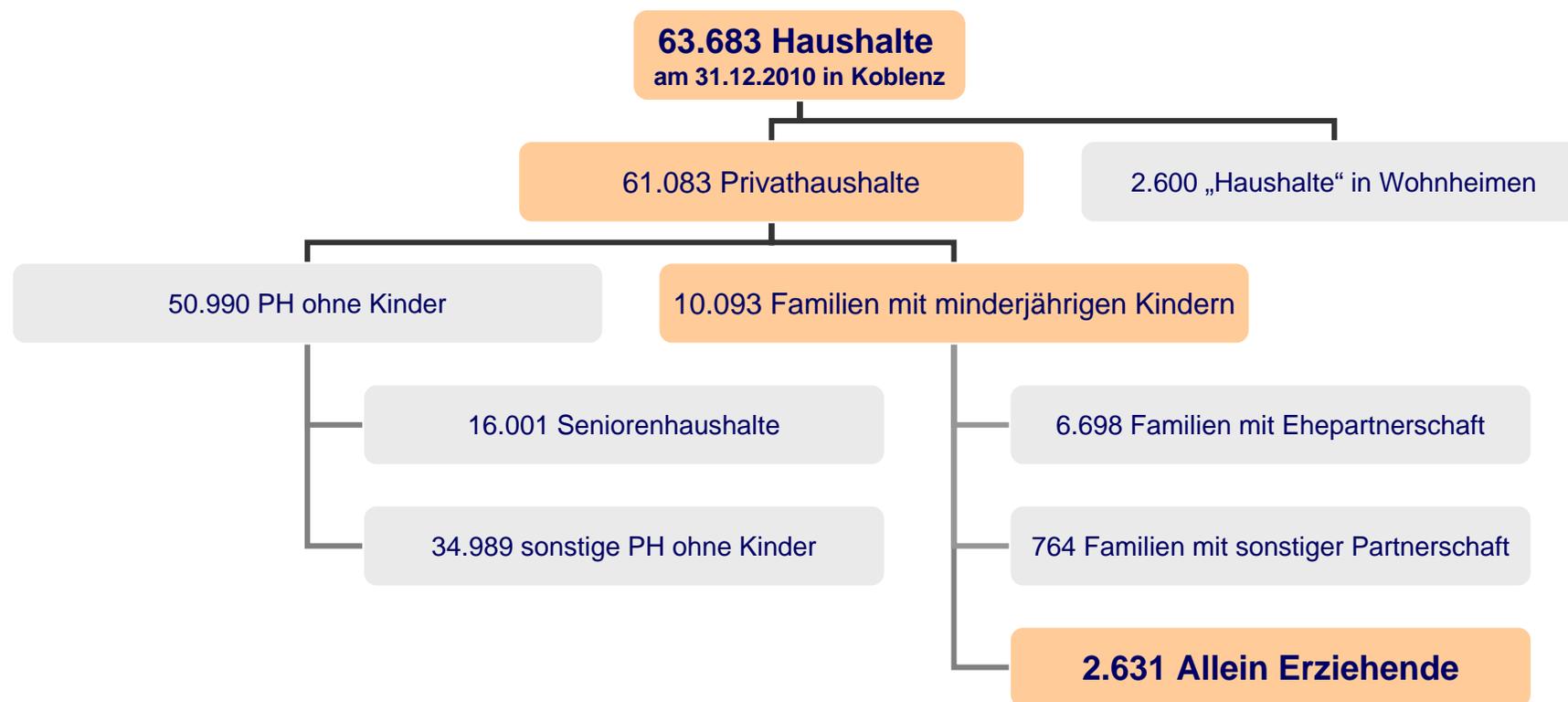
Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind

(→ (1) + (2))

Gliederung

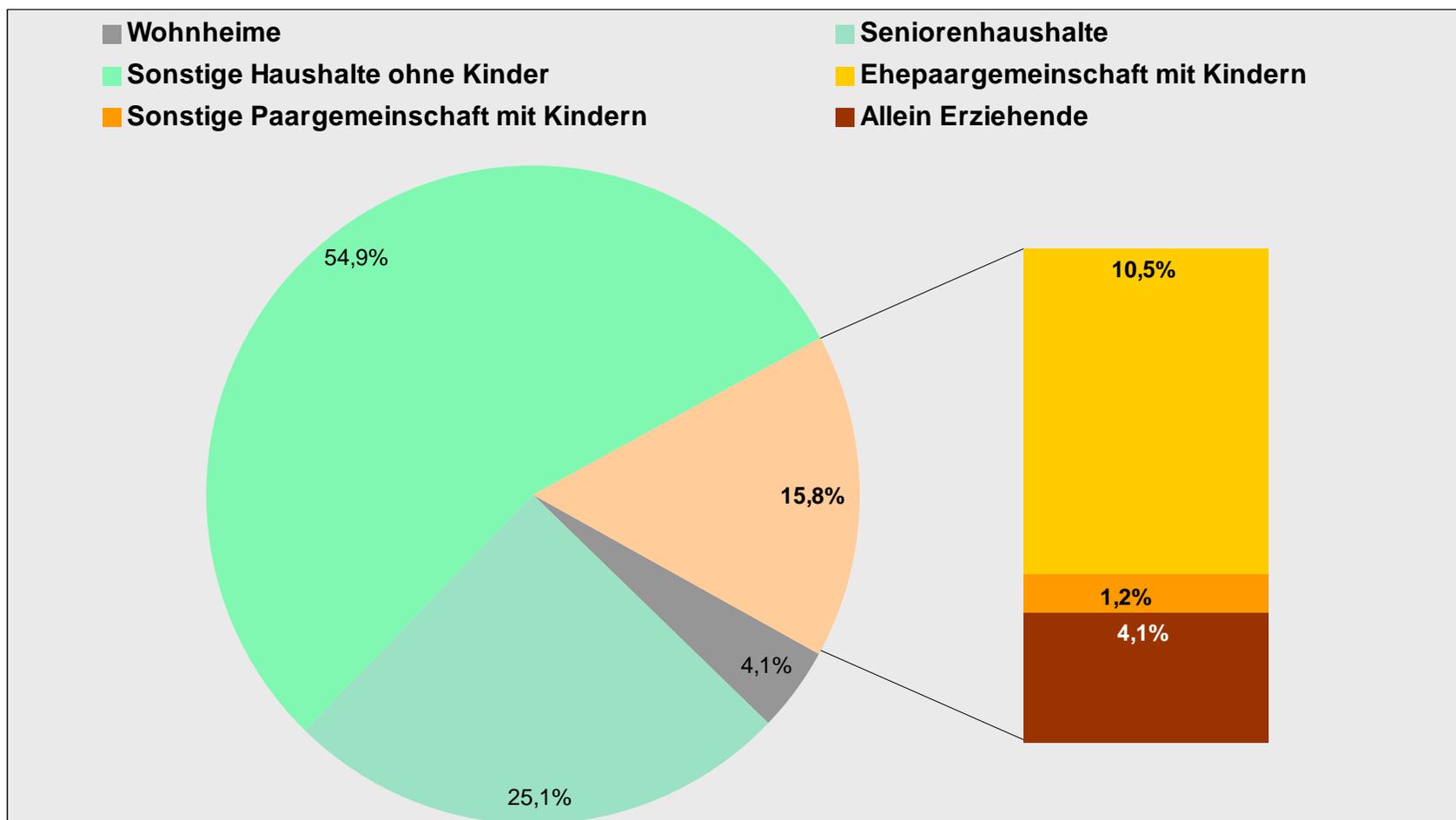
- Definition und Identifikation „allein Erziehender“
- **Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte mit Kindern in Koblenz**
- Räumliche Verteilungsmuster und Wohnsituation allein Erziehender in Koblenz

Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz



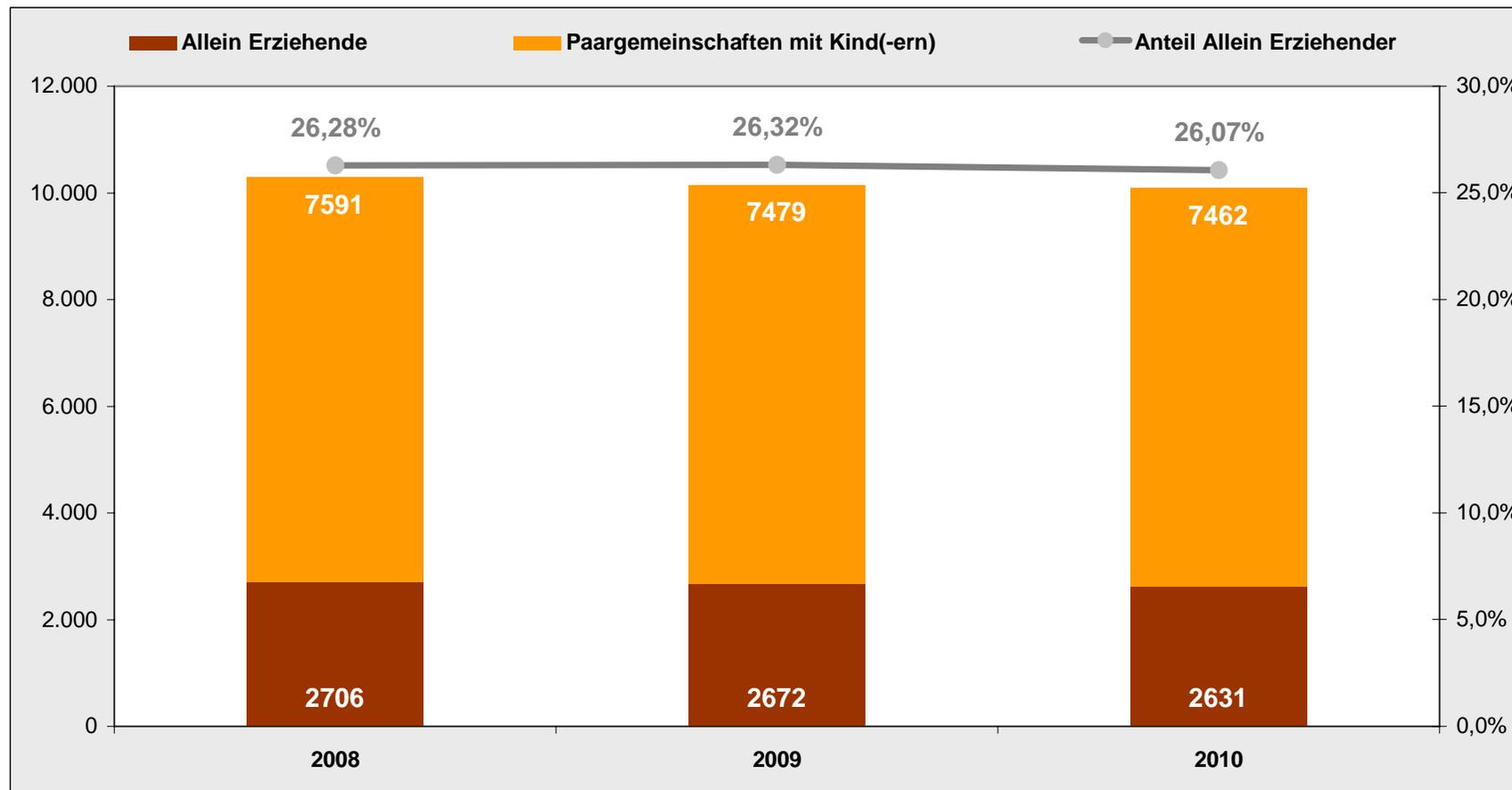
Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

Zusammensetzung der Bevölkerung nach Haushaltstypen



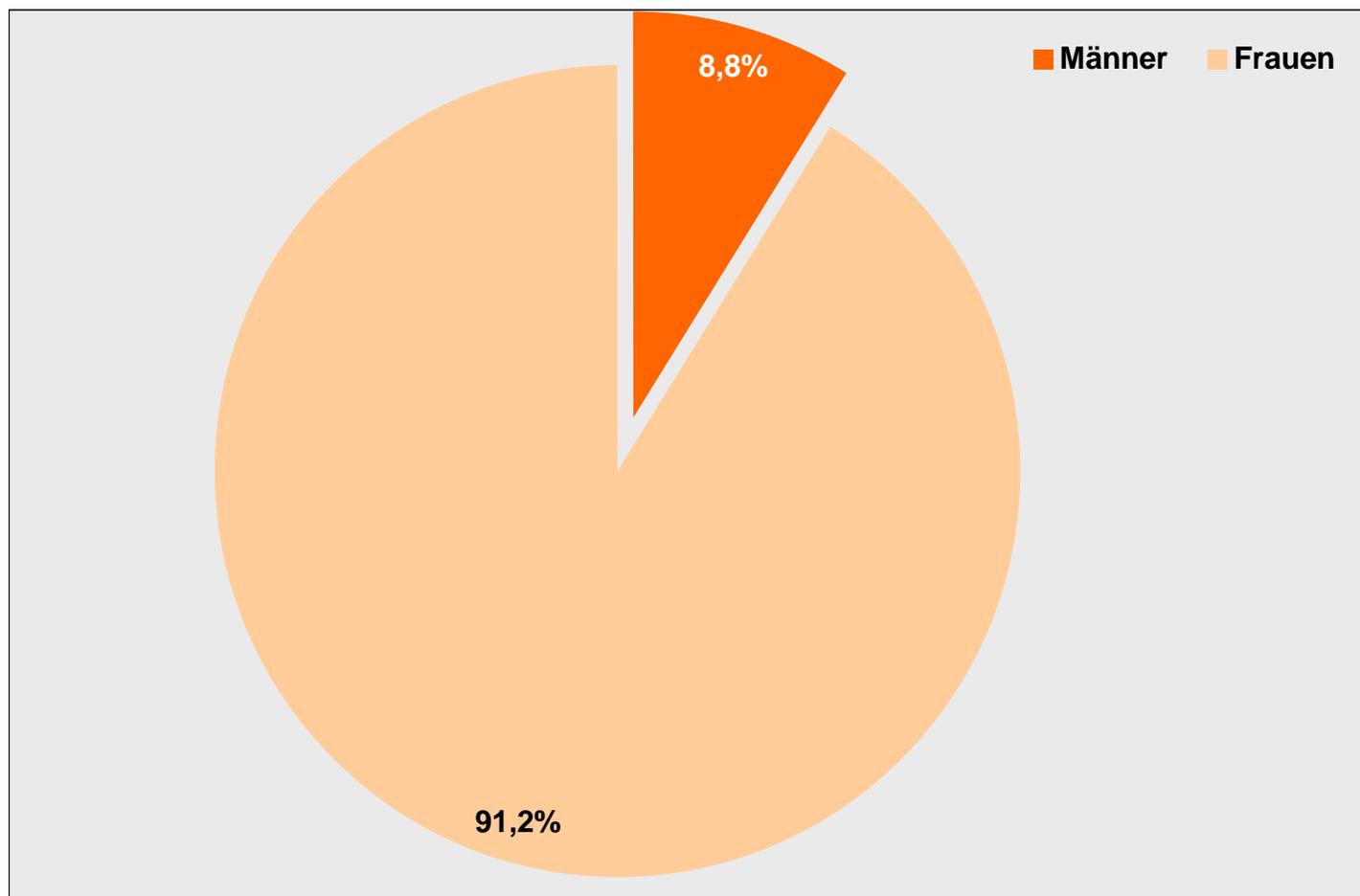
Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

Zeitliche Entwicklung: Haushalte mit minderjährigen Kindern und Anteile allein Erziehender



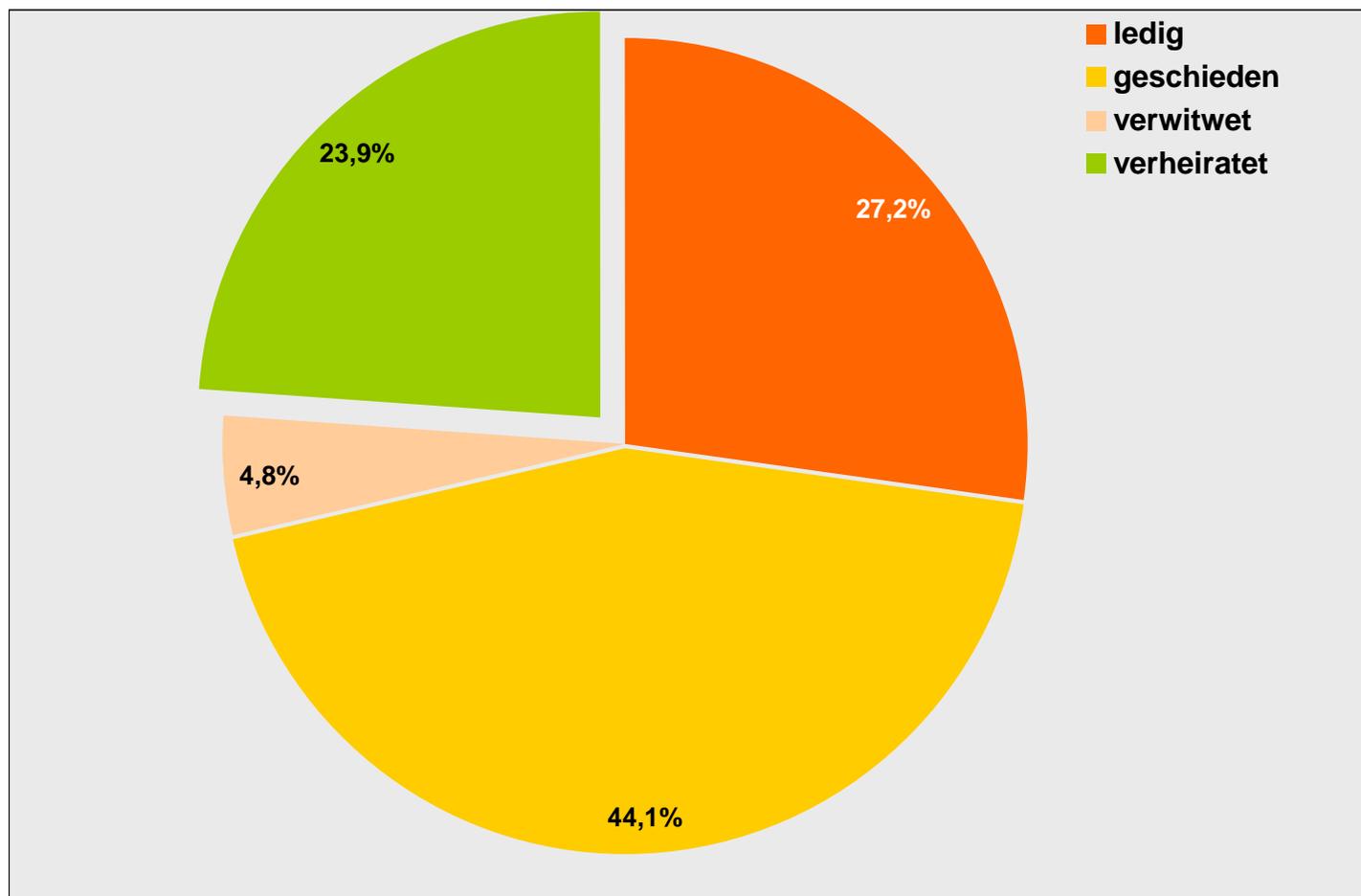
Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

Allein Erziehende in Koblenz differenziert nach Geschlecht



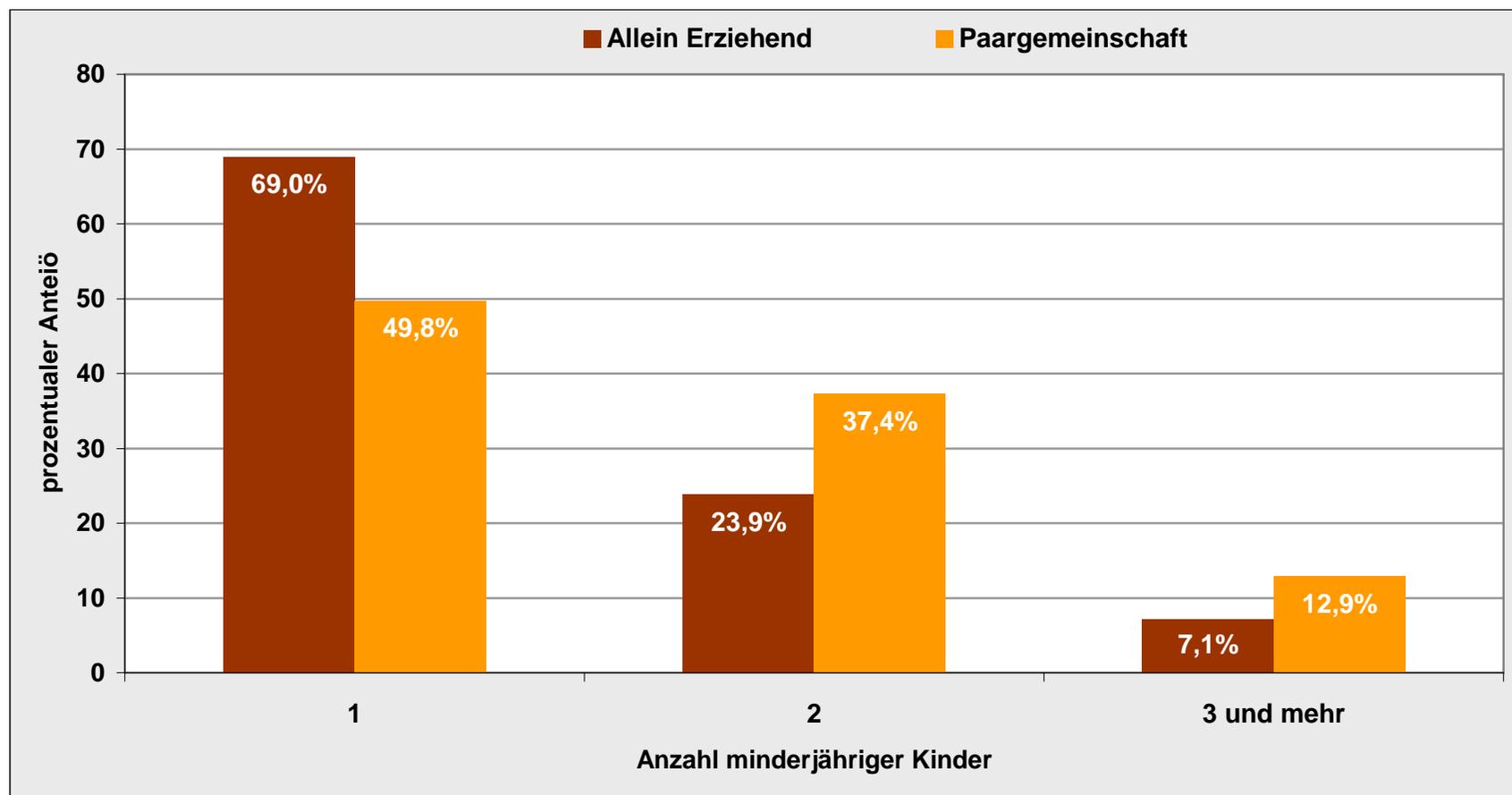
Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

Zusammensetzung der allein Erziehenden in Koblenz nach Familienstand



Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

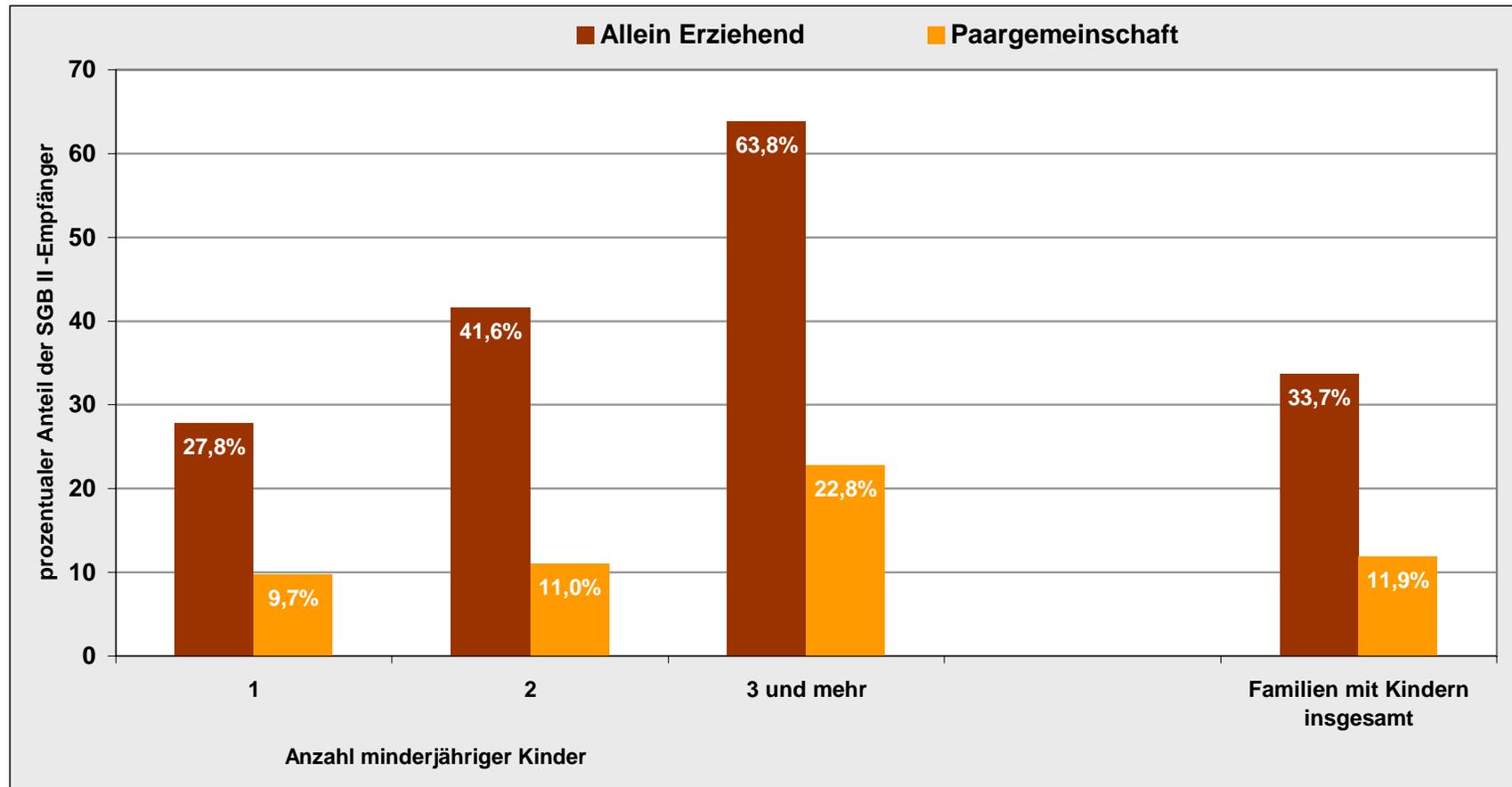
Zusammensetzung der Familien nach der Anzahl der minderjährigen Kinder



Allein Erziehende überwiegend als Zwei-Personen-Haushalte

Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

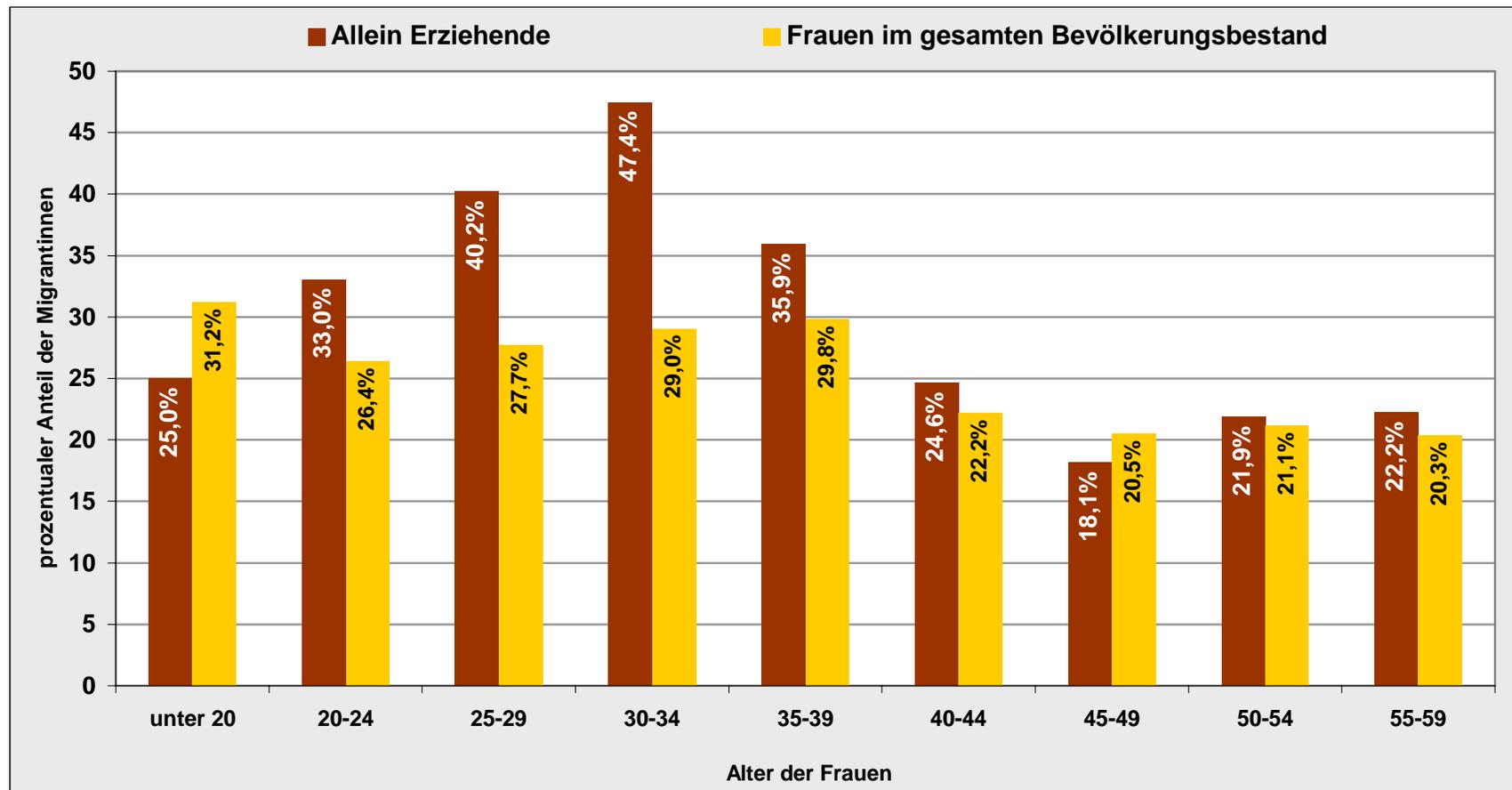
SGB II – Empfängerquoten nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft und der Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt



Datenquelle: BA Nürnberg (Bedarfsgemeinschaften); Melderegister Stadt Koblenz (Bezugsgröße Familien mit Kindern)

Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

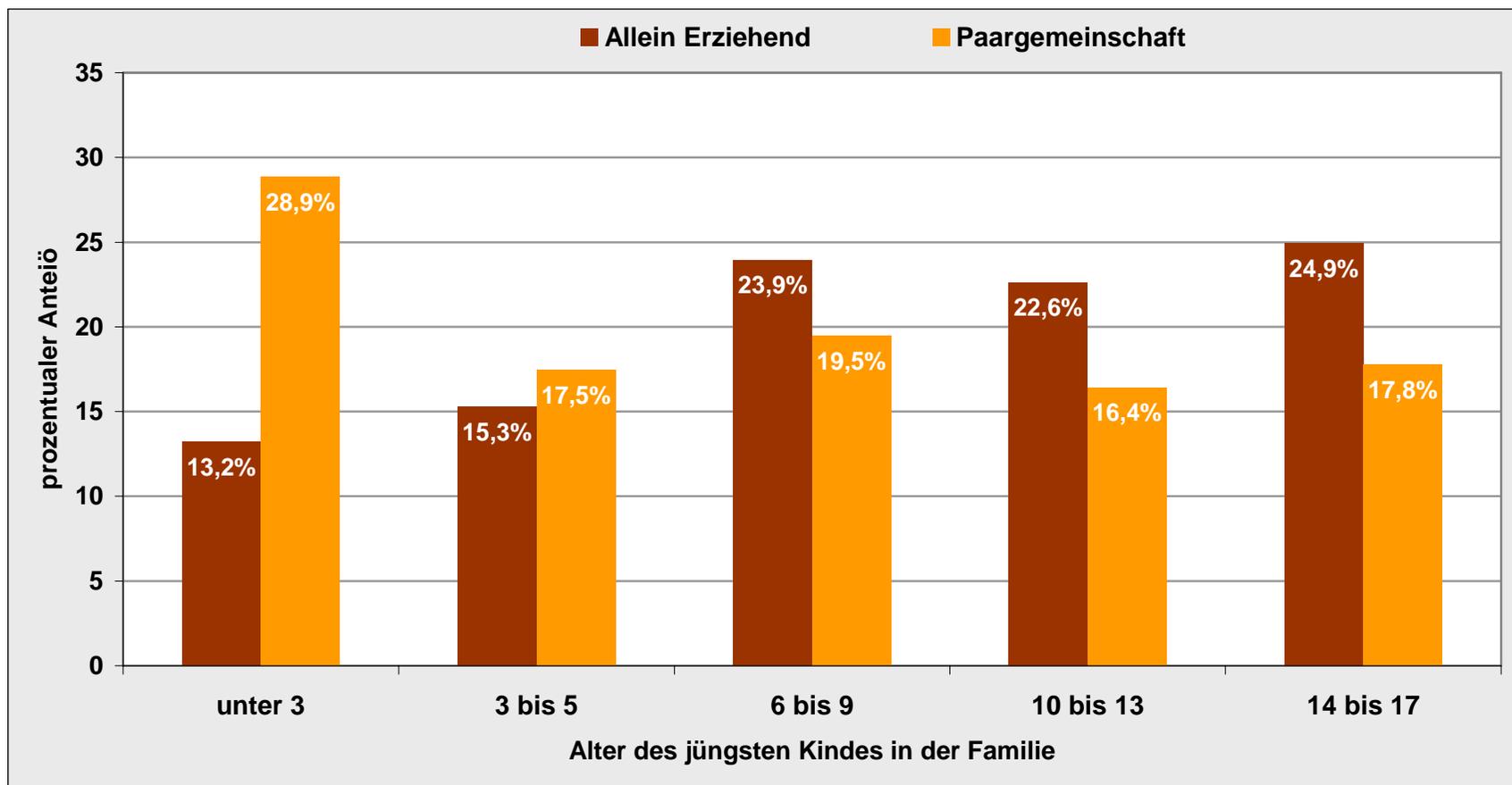
Migrantinnenanteile unter den allein erziehenden Frauen im Vergleich zur gesamten weiblichen Bevölkerung der Stadt Koblenz



Mehr als drei Viertel aller allein Erziehenden sind zwischen 30 und 49 Jahre alt - 5% sind jünger als 25 Jahre

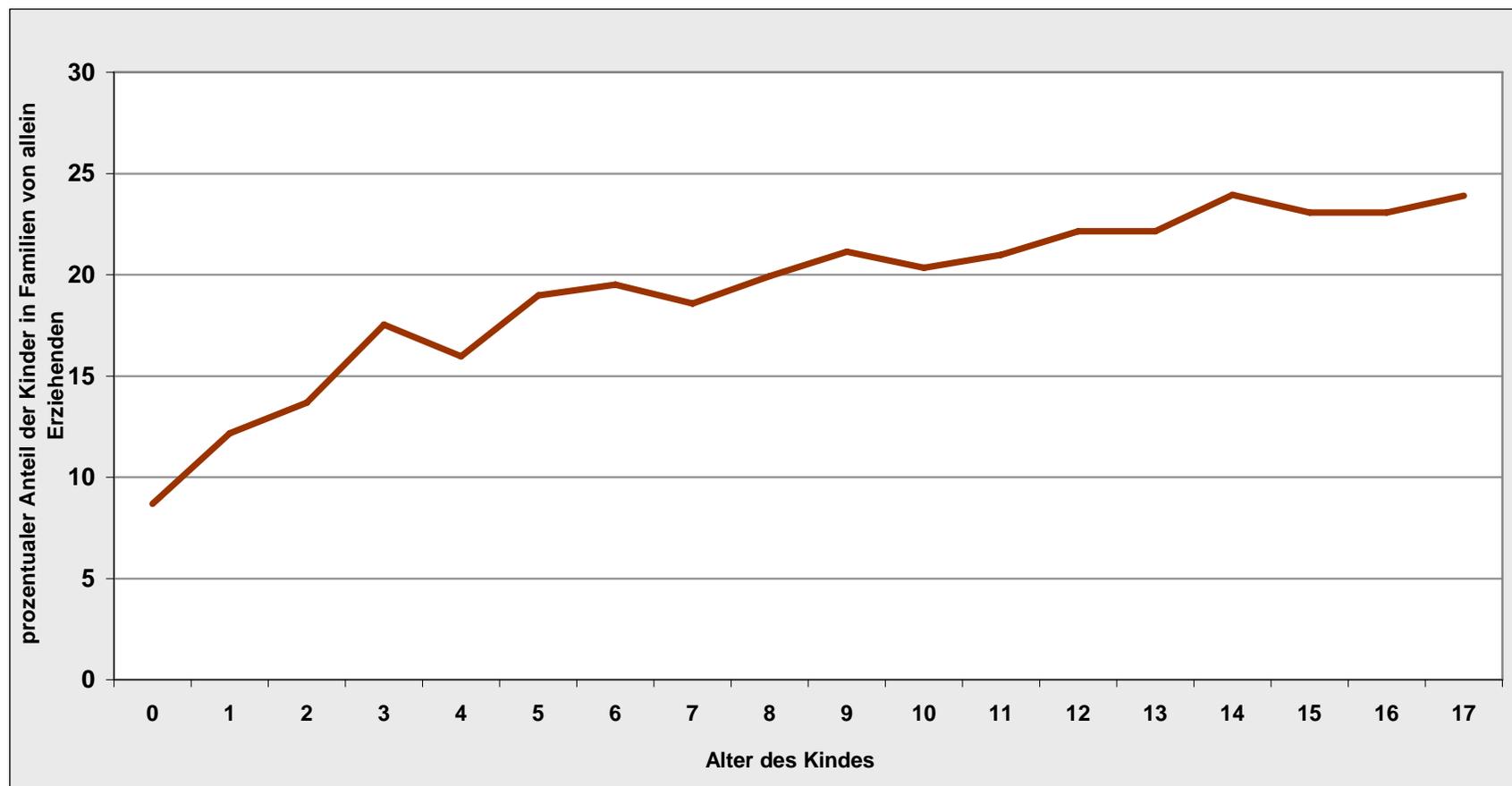
Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

Familien mit Kindern in Koblenz differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes



Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte in Koblenz

Anteil der Kinder von allein Erziehenden an allen Kindern eines Altersjahrgangs

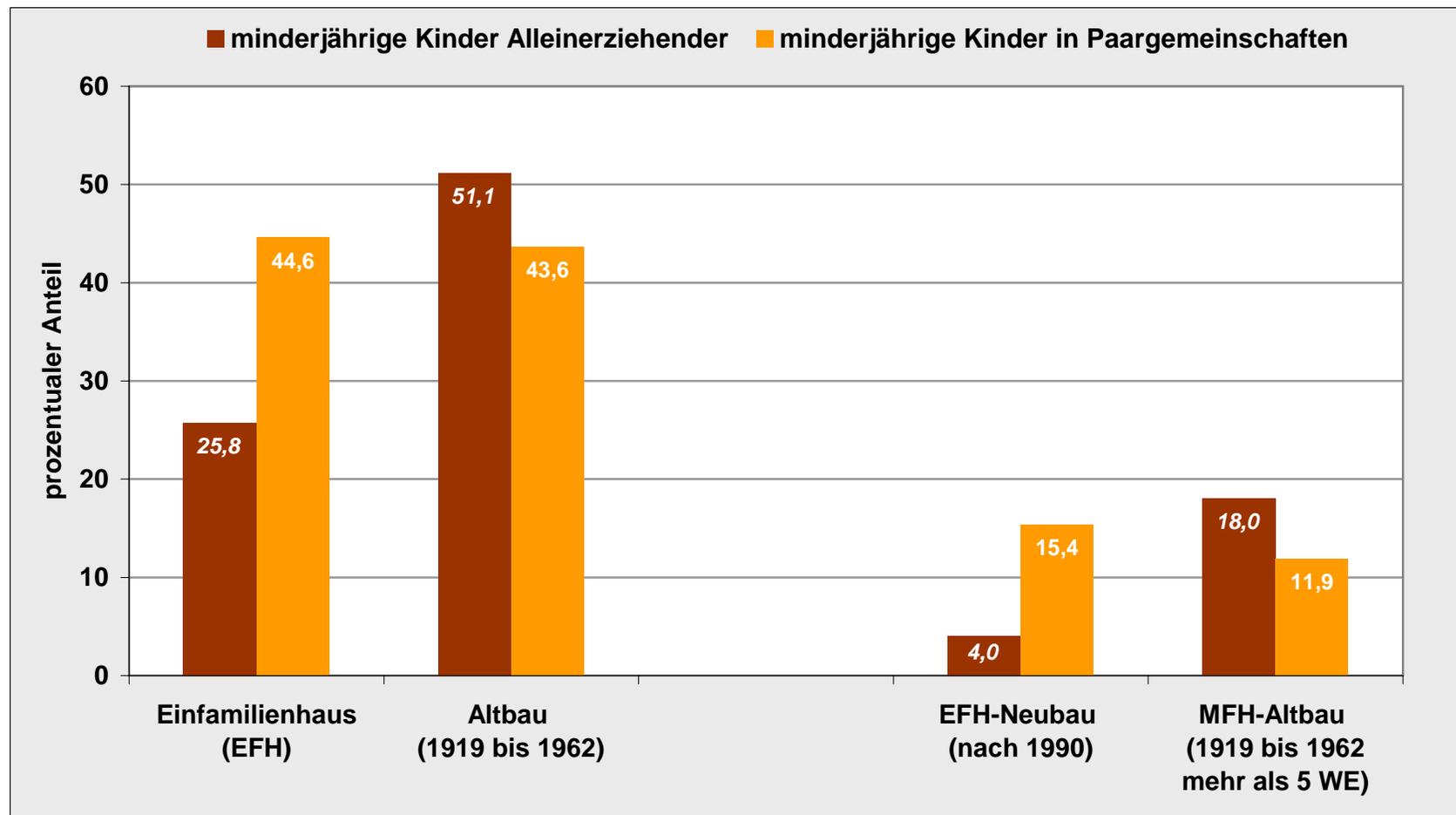


Gliederung

- Definition und Identifikation „allein Erziehender“
- Strukturelle Zusammensetzung der Haushalte mit Kindern in Koblenz
- **Räumliche Verteilungsmuster und Wohnsituation allein Erziehender in Koblenz**

Räumliche Verteilungsmuster und Wohnsituation allein Erziehender in Koblenz

Wohnsituation von Kindern in Koblenz



Räumliche Verteilungsmuster und Wohnsituation allein Erziehender in Koblenz

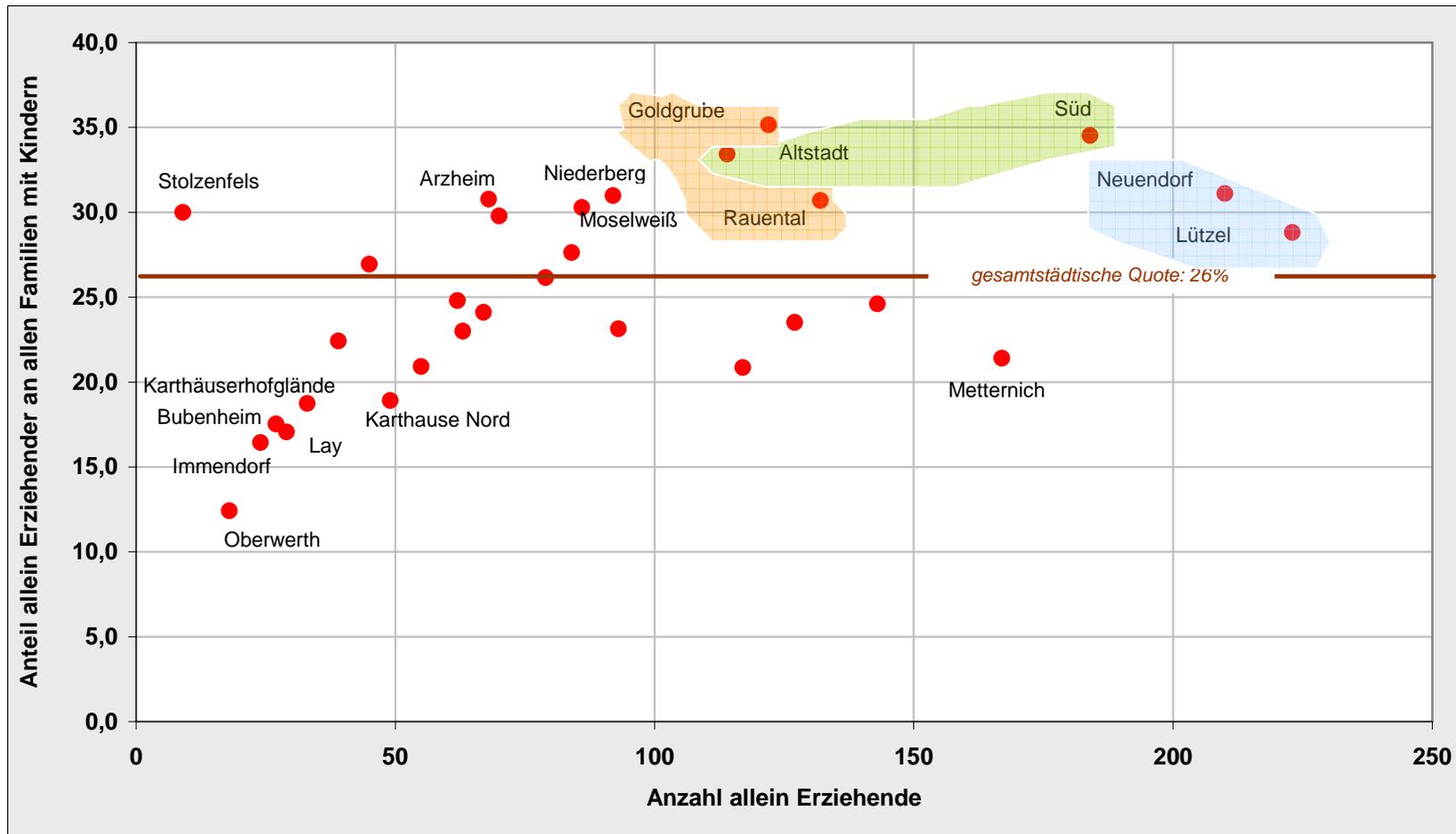
Anteile allein Erziehender an allen Familien mit Kindern in den unterschiedlichen Wohnquartierstypen (RBE-Typen) der Stadt Koblenz

Prägender Errichtungszeitraum der Wohngebäude im Quartier	Ausprägung des Wohndichtefaktors				
	1= Mehrgeschossige Bebauung, sehr kleine Wohnungen < == >				
	5 = stark aufgelockerte Bebauung, sehr große Wohnungen				
	sehr hoch	hoch	gemischt	gering	sehr gering
	1	2	3	4	5
A vor 1948	35,6%	28,7%	25,9%	24,6%	nicht vorhanden
B 1948 bis 1962	31,4%	33,9%	25,7%	17,2%	nicht vorhanden
C 1963 bis 1976	26,9%	31,6%	24,4%	19,4%	20,3%
D 1977 bis 1990	nicht vorhanden	30,7%	23,7%	19,1%	nicht vorhanden
E nach 1990	nicht vorhanden	nicht vorhanden	25,6%	9,2%	nicht vorhanden
M gemischt	30,9%	nicht vorhanden	25,2%	18,9%	nicht vorhanden

219 Wohnquartiere im Stadtgebiet als räumliches Raster für Monitoringsystem

Räumliche Verteilungsmuster und Wohnsituation allein Erziehender in Koblenz

Anzahl und Anteil der allein Erziehenden in den Koblenzer Stadtteilen



37 % aller Alleinerziehenden wohnen in 6 der insgesamt 30 Stadtteile - dort wohnen aber nur 28 % der Paargemeinschaften mit Kindern → Indikator einer hohen räumlichen Konzentration (oder Segregation?)





Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0208/2016		Datum:	07.09.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az:					
Gremienweg:							
21.09.2016	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Barrierefreier Gewaltschutz in Koblenzer Beratungsstellen					

Unterrichtung:

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2016 machte die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz Kassel darauf aufmerksam, dass viele Hilfsangebote für Frauen wie Frauenhäuser oder Beratungsstellen nicht barrierefrei seien. Es gebe in Deutschland eine gute Helfelandschaft, die Frauen nach Gewalterfahrungen unterstützen könne. Allerdings fehle es an Zugängen für Rollstuhlfahrerinnen, an Mitteln für Gebärdensprachdolmetscherinnen, an Hilfen für blinde, sehbehinderte Frauen und für Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz hat unter Bezugnahme auf diese Meldung darum gebeten, bei einer der kommenden Sitzungen des Fachausschuss Frauen die Situation in Koblenz darzustellen.

Die Gleichstellungsstelle hat im Juni 2016 die Mitglieder des Arbeitskreises gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen mit der Bitte um Rückmeldung zu diesem Thema angeschrieben.

Von folgenden Institutionen liegen Rückmeldungen vor (vgl. Anlage zu TOP 4):

- Pro Familia
- Frauennotruf
- Lebensberatung Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein
- Beratungsladen für Frauen
- Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen
- Frauenhaus Koblenz
- Polizeipräsidium Koblenz

Anlagen:

Anlage 01: Übersicht der Beratungsstellen zur Darstellung der Situation zum barrierefreien Gewaltschutz in Koblenz

Übersicht der Beratungsstellen zur Darstellung der Situation zum barrierefreien Gewaltschutz in Koblenz

Name und Anschrift der Beratungsstelle	Barrierefrei: Ja	Barrierefrei: Nein
Pro Familia Beratungsstelle, Frau Ute Gläser, Schenkendorfstr. 24, 56076 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - bei körperlicher Behinderung - Blinde, sehbehinderte Frauen/Männer - bei Lernschwierigkeiten/leichter geistiger Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprache
Frauennotruf Koblenz, Frau Conny Zech, Neustadt 19, 56068 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - bedingt barrierefrei, d. h. auch mit Rollstuhl befahrbar, allerdings nur bis zu einer bestimmten Größe und ohne die Möglichkeit die Toilette zu benutzen, da diese zu eng ist (Ausweichmöglichkeiten sind bei Bedarf vorhanden). - Beratung in Deutsch und leichter Sprache - Informationsmaterial in Deutsch - Angebot an Frauen mit Einschränkungen individuell zu überlegen, wie eine Unterstützung stattfinden kann - verschlüsselte Onlineberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprache (keine Dolmetscherin, Kostenübernahme muss geklärt werden) - Brailleschrift (Klärung Kostenübernahme) - Tonträger (Klärung Kostenübernahme)

Name und Anschrift der Beratungsstelle	Barrierefrei: Ja	Barrierefrei: Nein
Lebensberatung Koblenz, Frau Dr. Petra Rösgen, Hohenzollernstr. 132, 56068 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - für gehbehinderte Klienten, wenn sie nicht auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind (dann kann die Beratung in anderen Räumlichkeiten angeboten werden) (Beratungsstelle ist im 1. OG, Aufzug nur über drei Treppenstufen erreichbar) - Hausbesuche sind individuell möglich. - Sehbehinderung - Lernbehinderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hörbehinderung (möglich evtl. unter Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetschern)
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Frau GSB Ramona Mika-Lorenz, Koblenzer Straße 115-155, 56073 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Stationen mit Aufzug erreichbar, nur der Veranstaltungsraum „Lehrkrankenhaus“ ist mit Hilfe erreichbar, auf Anfrage aber auch möglich. 	
Beratungsladen für Frauen, Skf Koblenz e. V., Frau Marianne Baumann-Warnke, Moselweißer Str. 34 a, 56073 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich barrierefrei, nur Zugang zur Toilette ist auf 85 cm Breite begrenzt. Konnte aus technischen Gründen nicht breiter gemacht werden. 	

Name und Anschrift der Beratungsstelle	Barrierefrei: Ja	Barrierefrei: Nein
<p>Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen, Frau Monika Sausen, Mainzer Str. 73, 56068 Koblenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Gehbehinderung nur eingeschränkt möglich, da Treppen zu überwinden sind. Bei Bedarf müssen andere zugängliche Räumlichkeiten gesucht werden. - Bei sonstigen Körperbehinderungen ist der Einzelfall zu prüfen - Bei Hör- und Sprechbehinderung muss ggf. ein Gebärdendolmetscher gesucht werden. Hierbei ist allerdings die Finanzierung schwierig bis ungeklärt - Bei Sehbehinderung kann die Person innerhalb des Hauses begleitet werden. Der Weg zu der Beratungsstelle müsste allerdings geklärt werden. - Bei Lernschwierigkeiten ist die Beratung bis zu einem bestimmten Grad der Einschränkung leistbar, ggf. ist allerdings eine Begleitperson notwendig. (Je nach Einzelfall wird auch an andere Institutionen verwiesen) 	

Name und Anschrift der Beratungsstelle	Barrierefrei: Ja	Barrierefrei: Nein
Frauenhaus Koblenz, Frau Alexandra Neisius, Postfach 300337, 56027 Koblenz		Das Frauenhaus ist nicht barrierefrei, da die Wohnräume der Frauen in der 1. bis 3. Etage liegen. Es gibt keinen Aufzug, so dass Rollstuhlfahrerinnen gar nicht und gehbehinderte Frauen nur sehr eingeschränkt aufgenommen werden können. Auch für Frauen mit anderen Behinderungen gibt es keine besonderen Vorrichtungen, so dass im Einzelfall gemeinsam mit der Frau entschieden werden muss, ob eine Aufnahme möglich ist. Sollte eine Aufnahme nicht möglich sein, greift das Frauenhaus auf seine Netzwerke zurück und ist bei einer Aufnahme ggf. in einem anderen geeigneten Frauenhaus behilflich.
Polizeipräsidium Koblenz, Opferschutzbeauftragte Frau Michaela Gasber, Moselring 10-12, 56068 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreier Zugang zu der Beratungsstelle der Zentralen Prävention im EG oder mit Hilfe des behindertengerechten Fahrstuhls in den 1. Stock zur polizeilichen Opferberatung. - Behindertengerechte Parkplätze - Opferberatung mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers. Bei Problemen bei der Kontaktaufnahme wird versucht eine Lösung zu finden. 	

Name und Anschrift der Beratungsstelle	Barrierefrei: Ja	Barrierefrei: Nein
s. oben	<ul style="list-style-type: none">- Polizeiliche Notrufannahmestellen sind mit separatem Notfall-Telefaxgerät für Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen ausgestattet. Ein vom Deutschen Schwerhörigenbund e. V. bereit gestellter Vordruck „Nofall-Telefax“ kann von der Homepage der Polizei Rheinland-Pfalz heruntergeladen werden.	